

# Onlinehandel im Frankreichgeschäft

Mélanie Allemand

Avocate à la Cour

Konrad-Adenauer-Ufer 71

50668 Köln

+49 (0) 221 139 96 96 0

[www.qivive.com](http://www.qivive.com)

[allemand@qivive.com](mailto:allemand@qivive.com)



Ihre Referentin



## Mélanie Allemand

Avocate à la Cour

Mélanie Allemand berät im Vertrags- und Handelsrecht. Sie begleitet deutsche Unternehmen vor französischen Zivil- und Handelsgerichten und berät sie auch insbesondere bei der Gestaltung ihrer Vertriebsverträge.



- Eine der führenden Kanzleien im deutsch-französischen Wirtschaftsverkehr
- Über 20 zweisprachige Rechtsanwälte und Avocats
- Beratung in allen Fragen des französischen Wirtschaftsrechts
- Büros in Köln | Paris | Lyon



# Die Themen

1. Verbraucherschutz
2. Impressum
3. Inhalt der AGB
4. Preis- und produktbezogene Information
5. Sprache
6. Datenschutz
7. MwSt.



- Wesentliche Eigenschaften der Waren bzw. Dienstleistungen
- Angaben zum Verkäufer
- Gesamtpreis der Waren oder Dienstleistungen
- Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen
- Bestehen eines gesetzlichen Mängelgewährleistungsrechts
- Laufzeit des Vertrags oder die Bedingungen für die Kündigung unbefristeter Verträge oder sich automatisch verlängernder Verträge
- Widerrufsrecht

- Das Impressum enthält die Pflichtangaben über den Verkäufer
- Zu beachten: Die französischen Mindestanforderungen an das Impressum unterscheiden sich von den in Deutschland geltenden Anforderungen



## Rechtliche Besonderheiten in Frankreich insbesondere bei

- Abschluss des Kaufvertrags mit Bestätigung der Bestellung
- Lieferbedingungen
- Gewährleistung
- 14-tätigem Verbraucherwiderrufsrecht
- Verbraucherschlichtungsverfahren

# Preis- und produktbezogene Informationen

- Preisbezogene Informationen
- Information über die Verfügbarkeit von Ersatzteilen
- Ggfs. Pflichtangaben nach Produktkategorien
- Umweltschutzbezogene Pflichtangaben





- Der Gebrauch der französischen Sprache ist insbesondere in den folgenden Fällen vorgeschrieben:
  - Werbung für Waren oder Dienstleistungen (Art. 1 Abs. 2 des Toubon-Gesetzes);
  - Die Bezeichnung, das Angebot und die Beschreibung von Waren und Dienstleistungen, Bedienungs- oder Nutzungsanleitungen, die Beschreibung des Garantiefumfangs und der Garantiebedingungen von Waren und Dienstleistungen sowie Rechnungen (Art. 2 des Toubon-Gesetzes)
- Diese Vorschriften gelten als eingehalten, wenn alle Angaben – zumindest auch – in französischer Sprache vorhanden sind.

- Grundsätze
  - Rechtmäßigkeit
  - Transparenz
  - Datenminimierung
  - Zweckbindung
  - Datensicherheit
- Datenschutzerklärung
- Cookies Policy

- Bei der grenzüberschreitenden Lieferung von Waren an Privatpersonen innerhalb der EU ist zu beachten, dass der liefernde Unternehmer bis zu einer bestimmten Umsatzhöhe (Lieferschwelle), die Umsatzsteuer des eigenen Staates in Rechnung stellen und abführen darf.
- Überschreitet der liefernde Unternehmer allerdings diese Grenze, muss der Unternehmer sich im Staat des Letztverbrauchers umsatzsteuerlich registrieren lassen und dort Umsatzsteuer abführen.
- Diese Lieferschwelle beträgt für Lieferungen nach Frankreich 35.000 Euro.

**qivive**

La Kanzlei

MERCI

Mélanie Allemand

Avocate à la Cour

Konrad-Adenauer-Ufer 71

50668 Köln

+49 (0) 221 139 96 96 0

[www.qivive.com](http://www.qivive.com)

[allemand@qivive.com](mailto:allemand@qivive.com)

